

Sitzungsvorlage

Sachbearbeitung/Amt	Datum	Sitzungsform	TOP
Bürgermeister/Ref.	21.07.2026	ÖFFENTLICH	6

Beratungsgegenstand

Benutzungsordnung Backhaus Altheim mit Entgeltverzeichnis.

Sachvortrag mit grundsätzlicher Information

Das Backhaus Altheim stellt eine wichtige öffentliche Einrichtung zur Pflege des gesellschaftlichen Lebens und zur Brauchtumspflege in unserer Gemeinde dar. Die Backtage erfreuen sich seit jeher enormer Beliebtheit und erzielen einen beachtlichen Zuspruch in der Bevölkerung.

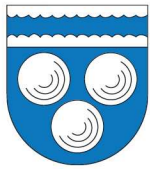
In der Vergangenheit wurde das Backhaus ausschließlich durch das ehrenamtliche Backhausteam genutzt. Seit der Gründung des Bürgervereins im Juli 2025 ist dieses bewährte Team als eigene Unterabteilung fest in den Verein „Dorf.Leben.Altheim e.V.“ integriert. Um den Betrieb zukunftsfähig aufzustellen, wird nun eine neue Benutzungsordnung erlassen. Diese verfolgt im Wesentlichen zwei Ziele:

- **Rechtssichere Zusammenarbeit mit dem Verein:** Die vorliegende Benutzungsordnung regelt die künftige Zusammenarbeit mit dem Backhausteam als Unterabteilung des Bürgerverein „Dorf.Leben.Altheim e.V.“ und setzt die vom Gemeinderat geforderten Rahmenbedingungen für einen transparenten, fairen und rechtssicheren Betrieb der Vereinsaktivitäten verbindlich um.
- **Erweiterung für die öffentliche Nutzung:** Darüber hinaus wird das Backhaus über die reine Vereinsnutzung hinaus kontrolliert für die allgemeine Öffentlichkeit geöffnet. Künftig erhalten somit auch alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, andere örtliche Vereine sowie private Initiativen der Gemeinde die Möglichkeit, das Backhaus zu nutzen.

Die neue Benutzungsordnung inklusive des Entgeltverzeichnisses schafft hierfür die notwendigen klaren Strukturen, Zuständigkeiten und Pflichten für alle Beteiligten.

Die Gestaltung der Benutzungsordnung und Entgeltverzeichnis wurde mit dem Backhausteam abgestimmt.

Kosten und Finanzierung



Der Betrieb des Backhauses zur Pflege des gesellschaftlichen Lebens und zur Brauchtumspflege (inklusive anfallender Bewirtschaftungs-, Energie- und Unterhaltungskosten) kann für die Gemeinde auf Basis der vorliegenden Entgeltverzeichnis nicht kostendeckend realisiert werden.

Frühere Behandlungen des Beratungsgegenstands

Der Entwurf der Benutzungsordnung und Entgeltverzeichnis wurde in der Gemeinderatssitzung vom 09.06.2026 vorberaten.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die neue Benutzungsordnung und das beigefügte Entgeltverzeichnis (Gebührenordnung) für das Backhaus Altheim in der vorliegenden Fassung.
2. Die Benutzungsordnung tritt mitsamt ihren Anlagen rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Befangenheit*

-

* Bei den hier aufgeführten Mitgliedern des Gemeinderats besteht dem Kenntnisstand der Verwaltung nach ein Hinweis auf Befangenheit nach §18 GemO. Tatsächlich liegt es in der Verantwortung des ehrenamtlich Tätigen, Tatbestände, die eine Befangenheit begründen können, nach §18 Abs. 4 Satz 1 selbstständig anzuzeigen oder zu verneinen. In Zweifelsfällen, insbesondere, wenn der Betroffene das Vorliegen von Befangenheitsgründen bestreitet, entscheidet der Gemeinderat. (VwV GemO)

Anlagen

- Anlage 1: Benutzungsordnung Backhaus mit Entgeltverzeichnis